

Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus

Autor(en): **Lemke, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **24 (2004)**

Heft 46

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus

In Michel Foucaults Vorlesungen am Collège de France über die „Geschichte der Gouvernementalität“ von 1978 und 1979 taucht zum ersten Mal ein Konzept auf, das für seine weitere theoretische und politische Arbeit eine strategische Bedeutung besitzt.¹ Im Rahmen einer Genealogie unterschiedlicher politischer Rationalitäten von der griechischen Antike bis zum zeitgenössischen Neoliberalismus bezeichnet Foucault die Einsetzung von „Sicherheitsmechanismen“ bzw. „Sicherheitsdispositiven“ (Foucault 2000, 64) als Eigenart liberaler Regierungsformen.²

I.

Foucaults Analyse weist eine Reihe von Besonderheiten auf. Zunächst begreift er den Liberalismus weder als eine wirtschaftliche Theorie noch als eine politische Ideologie oder eine gesellschaftliche Utopie, sondern als eine reflektierte Praktik: „Der Liberalismus ist also als Prinzip und Methode der Rationalisierung der Regierungsausübung zu analysieren – einer Rationalisierung, die, und hierin liegt ihre Besonderheit, der internen Regel maximaler Ökonomie gehorcht“ (Foucault 2003g, 1021). Zweitens geht Foucault gerade nicht davon aus, daß der Liberalismus (etwa in Differenz zu historisch vorgängigen Regierungsformen) darauf zielt, die Freiheit der Individuen zu vergrößern oder deren Rechte zu erweitern. Foucault zufolge ist „Freiheit“ weder eine anthropologische Konstante noch eine historische Universalie, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen Ordnungen eingeschränkt oder respektiert wird; sie läßt sich nicht in quantitativen Begriffen messen, sondern bezeichnet ein gesellschaftliches Verhältnis: „Die Freiheit [...] ist niemals etwas anderes als ein Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten“ (Foucault 2003a, 206; Lemke 2001).

Die Eigenart liberaler Regierungsformen sieht Foucault darin, daß diese eine äußere Regulation durch ein inneres Produktionsverhältnis ersetzen. Der Liberalismus beschränke sich nicht auf eine einfache Garantie von Freiheiten (Marktfreiheit, Privateigentum, Meinungsfreiheit etc.), die unabhängig von der Regierungspraxis bestehen; vielmehr organisiere er die Bedingungen, unter denen Individuen von diesen Freiheiten Gebrauch machen können. In diesem Sinn steht die Freiheit der Subjekte einer liberalen Regierung nicht entgegen, sondern bildet deren notwendige Grundlage, sie ist keine natürliche Ressource, sondern ein künstliches Produkt der Regierungspraxis (Vorl. 17.1.79).

Der Liberalismus unterscheidet sich von früheren Regierungsformen durch den Modus der Machtausübung. Die liberale Freiheit ist nicht das (negative) Recht der Individuen, sich der Macht entgegenzustellen, sondern sie bildet ein unverzichtbares Instrument der Regierungskunst und den positiven Effekt des Regierungshandelns. Der Liberalismus räumt der Freiheit nicht mehr Nischen ein als andere Regierungspraktiken; er be-

schränkt sich nicht darauf, diese oder jene Freiheit zu respektieren – er „konsumiert“ vielmehr Freiheit. Die liberale Kunst der Regierung besteht in einer mehr oder weniger systematisierten und kalkulierten Form der Machtausübung, welche nicht direkt auf die handelnden individuellen oder kollektiven Akteure einwirkt oder deren Handlungsoptionen unmittelbar einschränkt. Im Gegenteil zielt sie eher auf eine indirekte und reflexive Bestimmung der Handlungen, sie „operiert auf dem Möglichkeitsfeld [...]“: sie stachelt an, gibt ein, lenkt ab, erleichtert oder erschwert, erweitert oder begrenzt [...] aber stets handelt es sich um eine Weise des Einwirkens auf ein oder mehrere handelnde Subjekte, und das, sofern sie handeln oder zum Handeln fähig sind. Ein Handeln auf Handlungen“ (Foucault 1987, 255).

In demselben Prozeß der Produktion von Freiheit gefährdet der Liberalismus aber auch jene Freiheiten, die er selbst begründet. Es ist gerade das „freie Spiel der Kräfte“ innerhalb liberaler Regierungsformen, die diese Freiheiten permanent bedrohen und immer neue „schützende“ oder „stabilisierende“ Interventionen erforderlich machen. Foucault illustriert dieses Problem am Beispiel der Handelsfreiheit, die nur dann und in dem Maße hergestellt werden kann, wie zugleich eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wird, welche Monopolisierungs- und Konzentrationstendenzen verhindern, deren Folge die Beschränkung der Handelsfreiheit wäre: „[...] wie kann die Handelsfreiheit tatsächlich funktionieren, wenn man nicht kontrollierte, nicht begrenzte, wenn man nicht eine Reihe von Dingen, Maßnahmen, Vorkehrungen etc. organisierte, welche eben dazu führten, die Handelsfreiheit zu begrenzen und einzuschränken?“ (Foucault 2003a, 207, Übersetzung T.L.).

Im Zentrum der liberalen Praxis etabliert sich eine problematische und paradoxe Beziehung zwischen der liberalen Freiheitspraxis und ihrer permanenten Gefährdung: „Wenn der Liberalismus eine Regierungskunst darstellt, welche die Interessen grundsätzlich manipuliert, so kann er dies nicht – das ist die andere Seite der Medaille – ohne zugleich die Gefahren zu managen und Mechanismen von Sicherheit/Freiheit [...] einzusetzen, die sicherstellen, daß die Individuen oder die Kollektivität so wenig wie möglich Gefahren ausgesetzt werden“ (Foucault 2003a, 206; Übersetzung T.L.; Vorl. 24.1.79; Senellart 1993, 297).

Das Problem der liberalen Rationalität der Regierung besteht also darin zu bestimmen, in welchem Maße die konsequente Verfolgung des Eigeninteresses eine strukturelle Gefahr für das Allgemeininteresse darstellt: Wie hoch sind die „Produktionskosten“ der Freiheit? Die liberale Freiheit kann daher nicht unbeschränkt gelten, sondern wird dem Prinzip eines Kalküls unterstellt: „Dispositive der Sicherheit“ sind die Kehrseite und die Existenzbedingung liberaler Regierung. Die Ausdehnung von Kontrollverfahren und die Vertiefung der Zwangsmechanismen bilden das Gegengewicht zur Etablierung neuer Freiheiten. Daher stellt Benthams Panoptikum ein zentrales Element liberaler Politik dar. Aber das liberale Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit ist noch komplexer. Der Liberalismus produziert nicht nur Freiheiten, die permanent – durch ihre eigenen Produktions-

bedingungen – bedroht sind und eben deshalb die Etablierung von Sicherheitsmechanismen notwendig machen; vielmehr ist die Gefahr bzw. die permanente Bedrohung durch „Unfreiheit“ (Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg, etc.) existenzielle Voraussetzung und elementarer Bestandteil liberaler Freiheit. Daher kultiviert der Liberalismus die Gefahr, er unterwirft sie einem „ökonomischen Kalkül“, wägt ihren Nutzen gegen ihre Kosten ab. Die liberale Regierungskunst bedarf der Sicherheit ebenso, wie sie diese niemals fixieren darf; vielmehr sind das Streben nach Sicherheit und ihre Bedrohung komplementäre Aspekte der liberalen Gouvernamentalität: „[...] überall sehen Sie diese Anreizung der Angst vor der Gefahr, die in gewisser Weise die Bedingung, die psychologische Entsprechung und die innere Kultur des Liberalismus ist. Kein Liberalismus ohne eine Kultur der Gefahr“ (Foucault 2003a, 209; Übersetzung T.L.).³

Foucault nimmt in der Vorlesungsreihe eine analytische Unterscheidung verschiedener Machtmechanismen vor. Während das Recht über die binäre Unterscheidung von Norm und Normverstoß operiert und die Disziplin eine hierarchisierende Trennung zwischen dem Normalen und Abnormalen einführt, gehen die Dispositive der Sicherheit vom (empirisch) Normalen aus. Statt die Realität an einer vorher definierten Norm oder einem optimalen Modell auszurichten, wählt die Sicherheitstechnologie die gesellschaftliche Normalität als Ausgangspunkt: als statistische Verteilung von Häufigkeiten, als durchschnittliche Krankheits-, Geburten- und Todesrate etc. Im Unterschied zur Disziplin, die tendenziell alles zu regeln sucht und ständig in die Realität eingreifen muß, um sie zu korrigieren und zu verändern, und dem Recht, das eine absolute Grenzziehung zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen vornimmt, zielen die „Dispositive der Sicherheit“ auf eine als rational oder ökonomisch angesehene normale Mitte innerhalb einer Bandbreite von Variationen (Vorl. 25.1.78/1982, 8; 1992, 14-25).

Foucault zufolge ist die analytische Differenzierung zwischen unterschiedlichen Machttechniken auch von zeithistorischer und politischer Bedeutung. Hatte er noch Anfang der 1970er Jahre eine zunehmende Disziplinierung der Gesellschaft diagnostiziert, so stellt er nun fest, daß sich in der „allgemeinen Ökonomie der Macht“ die Dominanz von den juristischen Mechanismen über die Disziplinarmechanismen zu Sicherheitsmechanismen verschoben hat. Dieser Einschätzung zufolge leben wir heute weniger in einem Rechtsstaat oder einer Disziplinargesellschaft als in einer „Sicherheitsgesellschaft“, in der juristische und disziplinäre Verfahren und Prozeßformen zunehmend durch „Dispositive der Sicherheit“ „kolonisiert“ werden (Vorl. 11.1.78/1982, 3; 1994f; vgl. dazu auch Lemke 2003).

II.

Foucaults Vorlesungen von 1978 und 1979 fanden statt auf dem Höhepunkt linksextremistischer Gewalt in einigen westeuropäischen Ländern. Die staatliche Auseinandersetzung mit dem sogenannten Terrorismus, die Suspendierung von Bürgerrechten und die Einrichtung eines Überwachungsapparates dienten als unfreiwilliges Anschauungsmaterial für seine Thesen

über die politische Dominanz der Sicherheitsmechanismen. Foucault registrierte eine relative Abwertung rechtsstaatlicher Regulationsformen und den schleichenden Aufbau eines autoritären Sicherheitsregimes, das gegen und außerhalb von Rechtsvorschriften operierte. Grundlage dieser Sicherheitspolitik sei nicht ein Gesellschaftsvertrag, sondern eine Art „Sicherheitsvertrag“ (2003g, 504) zwischen Staat und Bevölkerung, der die rechtlich definierten Grenzen staatlicher Interventionen explizit überschreitet.⁴ Foucault sah darin die „Gefahr, in ein Regime zu geraten, in dem Sicherheit und Angst miteinander konkurrieren und sich gegenseitig aufschaukeln“ (ebd., 504).

Der französische Staat suspendierte systematisch Grund- und Freiheitsrechte im Kampf gegen die linksextremistische Gefahr, wie Foucault anhand des „Fall Croissant“ zeigt.⁵ Die „Mißbräuche“, „Gesetzesbrüche“ und „Übergriffe“ des Staates haben allerdings nichts mit einem Auseinanderfallen von Ideal und Wirklichkeit zu tun, sondern sie sind im Gegenteil die Grundlage und Garantie der dauerhaften und regelmäßigen Existenz des „Rechtsstaats“. In dieser Perspektive konstituieren die Rechtsunsicherheiten und Drohungen ein alltägliches und durchschnittliches Niveau der Angst. Der „Angststaat“ sei daher die andere Seite des „Rechtsstaates“ (Foucault 2003c, 184 f.; vgl. auch 2003d; 2003e).

Das Ziel der Regierung sei es, ein „Machtspiel“ (Foucault 2003b, 475) zu inszenieren, um deutlich zu machen, daß das rechtliche Arsenal nicht ausreiche, um die Bürger/innen wirksam vor Bedrohungen zu schützen: „Die Kampagne zur inneren Sicherheit muß – wenn sie glaubwürdig und politisch gewinnbringend sein soll – von spektakulären Maßnahmen begleitet sein, die beweisen, daß die Regierung rasch und stark zu handeln vermag; und zwar jenseits der Gesetze. Von nun an steht die Sicherheit über den Gesetzen“ (475 f.).

Obwohl diese Gesellschaftsdiagnose inzwischen ein Vierteljahrhundert alt ist, hat sie inzwischen eher an Brisanz gewonnen. Zum einen hat die Durchsetzung neoliberaler Regierungsformen zu einer noch größeren gesellschaftlichen Produktion von Unsicherheit beigetragen als zu Foucaults Lebzeiten. Zum anderen zeigt sich die Aktualität der Foucaultschen Analyse aber auch in den staatlichen Reaktionen auf die terroristischen Anschläge seit dem 11. September 2001. Darunter fällt die tendenzielle Suspendierung von Grundrechten im Namen einer verallgemeinerten Sicherheitsgarantie ebenso wie die Reduktion von Politik auf polizeilich-militärische Maßnahmen.⁶

III.

Das Konzept der Dispositive der Sicherheit ist in mehrfacher Hinsicht für gesellschaftstheoretische Diskussionen und aktuelle soziologische Analysen interessant. Erstens macht die Rede von „Sicherheitsmechanismen“ deutlich, daß kapitalistische Marktgesetze die Etablierung eines politisch-rechtlichen Rahmens erfordern, der soziale Unsicherheiten und Risiken wie Unfälle, Arbeitslosigkeit, Krankheit durch staatliche und zivilgesellschaft-

liche Interventionen kompensiert bzw. minimiert. Damit wird die häufig unterstellte Trennung von Ökonomie und Politik, „enthemmtem Kapitalismus“ und „entkerntem Staat“ systematisch unterlaufen. Statt der Macht der Ökonomie rückt das Konzept der Sicherheitsdispositive die „Ökonomie der Macht“ in den Mittelpunkt des analytischen Interesses. Der Abbau sozialstaatlicher Regulationsformen wird daher nicht als das Resultat ökonomischer Sachgesetzmäßigkeiten begriffen, sondern unter der Perspektive einer Transformation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse untersucht. Die „Entmachtung der Politik“ kann so als ein politisches Programm analysiert und der strategische Charakter des sogenannten „Rückzugs des Staates“ kenntlich gemacht werden (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000).

Zweitens macht Foucault deutlich, daß die Beziehung von liberaler Freiheit und Dispositiven der Sicherheit komplizierter ist als ein einfaches Verhältnis der Ergänzung oder Korrektur. Vergänglichkeit, Instabilität und Ungewißheit sind elementare Bestandteile der liberalen Freiheitskonzeption, in der Freiheit und Angst aufeinander verweisen. Das gesellschaftlich geforderte Unternehmertum der Einzelnen verspricht vielfältige Optionen und Konsumchancen, es impliziert aber auch ein permanentes Abschätzen und Kalkulieren von Risiken und etabliert eine permanente Angst vor dem eigenen Scheitern. Die heutige Sicherheitsgesellschaft produziert „Formen des Begehrens und der Lust, die eng mit der Furcht verbunden sind“ (Hardt/Negri 2002, 333). Deutlicher als in Foucaults Überlegungen müssen die Produktion und Ausbeutung von Ängsten in die Analyse einbezogen werden. Die Regierung von Bevölkerungen und Individuen operiert nicht zuletzt über „Technologien der Angst“ (Massumi 1993; vgl. auch Neumann 1986), welche die Gesellschaft als „Gefährdungsgemeinschaft“ entwerfen und die Einzelnen zum Rückzug ins Private anhalten. Wird dabei einerseits zur Abwehr des Fremden auf kollektiv geteilte Wertüberzeugungen und konservative Identitätsmuster zurückgegriffen, so gerät andererseits die Bewältigung von Ängsten zu einem Problem der Individualpsychologie, womit zugleich die materiellen Voraussetzungen und strategischen Ziele der Angstproduktion ausgeblendet bleiben (Holert 2001; Davis 1998).

Darüber hinaus sind auch die widersprüchlichen Verhaltensnormen herauszustellen, welche die neoliberale Regierung der Unsicherheit kennzeichnen. Werden die Individuen zum einen als umsichtige und vorausschauende Subjekte angerufen, die als souveräne Konsumenten einen verantwortlichen, das heißt risikominimierenden Lebensstil wählen sollen, so wird von ihnen zum andern ein unternehmerisches Handeln eingefordert und explizite Risikobereitschaft als gesellschaftliche Tugend prämiert. Pat O'Malley (2000) hat daher vom Hybrid eines „enterprising prudentialism“ gesprochen: „The prudent subject of neo-liberalism should practise and sustain their autonomy by assembling information, material and practices together into a personalized strategy that identifies and minimizes their exposure to harm. Such risk management is frequently, and perhaps increasingly, associated with access to statistical or actuarial technologies and expert advice that render measurable the (probabilistic) calculation of

future harms. [...] Enterprising subjects are imagined as innovators, who 'reinvent' themselves and their environment. Here they appear as *entrepreneurs*, not as prudent *consumers* of risk [...]. For the subject as entrepreneur, the future that must be governed must also remain uncertain, as a condition of a specific but vital form of liberal freedom" (O'Malley 2000, 465; Hervorheb. im Orig.; Bröckling 2002).

Drittens sind die Dispositive der Sicherheit nicht einfach auf die Instrumente und Regulierungsmuster eines „Sicherheitsstaates“ zu reduzieren, dessen Kontroll- und Überwachungsmechanismen die Gesellschaft von oben nach unten durchziehen. Das Konzept der Dispositive der Sicherheit liegt quer zur Differenz von Staat und Gesellschaft wie zur Unterscheidung von Politik und Ökonomie. Zwar wird Sicherheit immer weniger durch staatliche Instanzen und zunehmend durch private Akteure produziert; allerdings stehen staatliche Sicherheitsgarantien und kapitalistische Marktmechanismen nicht einfach einander gegenüber, vielmehr findet eine Vervielfältigung und Kommodifizierung von Sicherheitsmechanismen statt, die sich immer weiter vom staatlichen Gewaltmonopol lösen – ohne daß die zentralisierten Zwangs- und Überwachungstechniken dadurch eingeschränkt würden (Wacquant 1997; Legnaro 2000). Im Gegenteil: Kollektive Sicherungssysteme und staatliche Kontrollmechanismen gewinnen gerade in dem Maße an Bedeutung, in dem die Individuen aus kontinuierlichen Erwerbsbiografien herausfallen oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen, sie unternehmerisch handeln sollen und sich die Risiken beruflichen Scheiterns selbst zuzurechnen haben. Die „Privatisierung“ der Sicherheitsproduktion führt also gerade nicht zu einem Verlust staatlicher Regelungs- und Steuerungskompetenzen, sondern läßt sich eher als eine Umorganisation oder eine Restrukturierung der Regierungstechniken begreifen.

Zudem ist eine Umkehrung des traditionellen Verhältnisses von Staat und Bürger auszumachen. Die Grundrechte sind nicht mehr Abwehrrechte gegen den Staat, sondern erlauben diesem, durch den Rekurs auf Sicherheit als „Supergrundrecht“ (Gössner 2000) in Bereiche einzudringen, die bisher „Privatsache“ waren. Gleichzeitig führt die Ausweitung des Marktpinzips auf das Gewaltmonopol in Form privater „Sicherheitsdienste“ zu einer neuen Verbindung von Klassen- und Risikogesellschaft, in der Sicherheit ihren Preis hat. Dem politischen Risikomanagement korrespondiert eine ökonomisierte Sicherheitspolitik, in der die Sicherheitsgarantie nicht mehr für alle gleichermaßen gilt, sondern einem ökonomischen Kalkül unterworfen wird. Private Unternehmen bieten Sicherheit als Dienstleistung an, und die Diagnose und Minimierung von gesellschaftlich produzierten Risiken wird selbst zu einem profitablen Geschäft (Legnaro 1997; Bendrath 1997).⁷

Viertens läßt sich auch eine signifikante Verschiebung innerhalb der Sicherheitstechniken konstatieren. Zu beobachten ist eine Bewegung weg von einer defensiven Gefahrenabwehr oder nachträglichen Kompensation von gesellschaftlichen *Risiken* hin zu deren *Prävention* und der *aktiven Steuerung* der Eintrittswahrscheinlichkeiten von (unerwünschten) Ereignissen.

nissen. In immer mehr gesellschaftlichen Feldern tauchen verallgemeinerte Risikodiagnosen auf, die völlig von konkret bestimmbar und zeitlich befristeten Gefahren abgekoppelt sind. Diese „Risikosituation“ läßt sich als ein permanenter Ausnahmezustand und eine prinzipielle Beunruhigung begreifen, keine vorläufige oder begrenzte Einrichtung, sondern eine grenzenlose und unabschließbare gesellschaftliche Aufgabe: „Es geht demnach nicht nur um die Produktion von Sicherheit vor Funktionsstörung und Schutz vor devianten Verhaltensweisen, sondern um die Etablierung von innergesellschaftlich wirksamen Mechanismen, die Grenzen von Inklusion und Exklusion herstellen. Ihr Charakteristikum besteht darin, daß hier nicht (wie bisher schon gewohnt) Kontrolle über anstößiges, auffälliges, abweichendes Verhalten ausgeübt, sondern unter der Prämisse von Sicherheit die (Wieder-)Herstellung von sozialer Ordnung als solcher angestrebt wird“ (Legnaro 1997, 272; Buckel/Kannankulam 2002).

Innerhalb dieser politischen Verschiebung laufen zwei Strategien parallel, die einander auszuschließen scheinen, sich tatsächlich jedoch ergänzen. Zum einen verlagert sich die Kontrolle von konkreten Personen weg auf die Überwachung von Räumen und abstrakten Gelegenheitsstrukturen. Im Mittelpunkt dieser Strategie stehen also weniger die Individuen selbst als situative Kontexte und mögliche Handlungen. Die Kontrolltechniken operieren nicht mehr mit moralischen Kategorien wie Schuld oder Verantwortung, sondern zielen auf eine ökonomisch-rationale Steuerung von Bewegungs- und Informationsströmen durch die Regulierung von Funktionsabläufen und Zugangsberechtigungen (Shearing 1997; de Marinis 2000; Krasmann 2003). Zum anderen ist aber auch eine Remoralisierung sozialer und politischer Diskurse zu verzeichnen, die neue Formen von individueller und kollektiver Verantwortung gegenüber „gefährlichen“ oder „riskanten“ Verhaltensformen reklamiert und zur Begründung politisch-militärischer und gesellschaftlicher Interventionen auf die Unterscheidung von Gut und Böse, Freund und Feind zurückgreift.⁸ An erster Stelle ist hier die religiös aufgeladene Rhetorik des US-Präsidenten George Bush zu nennen, der vom „Kampf zwischen Gut und Böse“ oder einem „Krieg gegen den internationalen Terrorismus“ spricht (Hochschild 2003).

Die genannten Aspekte reflektieren einige analytische Anschlußmöglichkeiten an das von Foucault eingeführte Konzept der „Dispositive der Sicherheit“; möglicherweise legen die skizzierten historischen Veränderungen auch eine begriffliche Akzentverschiebung nahe. Angesichts der gegenwärtigen Institutionalisierung prekärer Beschäftigungs- und Existenzverhältnisse, des Primats polizeilich-militärischer Interventionsformen und der politisch-ökonomischen Ausbeutung individueller und kollektiver Ängste stellt sich die Frage, ob heute nicht präziser von „Dispositiven der Unsicherheit“ zu sprechen ist.

Anmerkungen

- 1 Für Anregungen und Kritik danke ich Susanne Krasmann und Ulrich Bröckling.
- 2 Für eine ausführliche Rekonstruktion des Inhalts der Vorlesungsreihe s. Lemke 1997. Die Vorlesungen von 1978 und 1979 sollen noch in diesem Jahr in Frankreich publiziert werden.
- 3 Die Kultur der Gefahr liefert den Schlüssel zur „Moral“ der liberalen Regierungskunst: Im Umgang mit den gesellschaftlichen Gefahren sollen sich die Einzelnen bewähren, ihr unternehmerisches Handeln und ihre individuelle Verantwortung sind es, die über sozialen Auf- oder Abstieg entscheiden. Daher sind die sozialen Ungleichheiten in ihrem Sinne nicht das Ergebnis einer fehlerhaft eingerichteten Gesellschaft, sondern unverzichtbares Element ihres alltäglichen Funktionierens: „Die Ungleichheiten sind natürlich, unvermeidlich und irreduzibel: sie bilden einen Bestandteil der Schöpfungsordnung, die eine Ordnung der Varietät und Diversität ist; sie sind als Belohnungen und Bestrafungen der Verdienste und Verfehlungen eines jeden für den sozialen Fortschritt notwendig; und schließlich sind sie Bestandteil der Vorsehung: als Quellen des sozialen Zusammenhalts stehen sie am Ursprung der Existenz der Gesellschaften. Man kann sie also nicht nur nicht verhindern, sondern könnte gar nicht wollen, sie zum Verschwinden zu bringen: ihre Existenz ist eine Art politisches Gut, das es zu verwalten gilt. Im Bestehen der Ungleichheiten liegen sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit einer liberalen Regierungskunst“ (Ewald 1993, 89).
- 4 Vgl. dazu die Bemerkung Walter Benjamins (1980, 189): „Die Behauptung, daß die Zwecke der Polizeigewalt mit denen des übrigen Rechts stets identisch oder auch nur verbunden wären, ist durchaus unwahr. Vielmehr bezeichnet das ‚Recht‘ der Polizei im Grunde den Punkt, an welchem der Staat, sei es aus Ohnmacht, sei es wegen der immanenten Zusammenhänge jeder Rechtsordnung, seine empirischen Zwecke, die er um jeden Preis zu erreichen wünscht, nicht mehr durch die Rechtsordnung sich garantieren kann.“
- 5 Der in der Bundesrepublik Deutschland wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung angeklagte RAF-Verteidiger Klaus Croissant war im Herbst 1977 nach Frankreich geflohen und hatte dort politisches Asyl beantragt. Darauf ersuchte die Bundesrepublik die französischen Behörden um die Auslieferung Croissants, die schließlich – trotz des geltenden Asylrechts – erfolgte (Foucault 2003d; für eine Schilderung der Ereignisse s. Eribon 1991, 371 f.; Macey 1993, 392-396).
- 6 Giorgio Agamben hat zurecht auf eine „heimliche Komplizenschaft“ zwischen einer staatlichen Sicherheitspolitik mit ihrer Einschränkung der Bürgerrechte einerseits und terroristischen Netzwerken andererseits hingewiesen: „Ein Staat, der als einzige Legitimation und als einzige Aufgabe die Sicherheit hat, ist ein zerbrechlicher Organismus; er kann ständig vom Terrorismus provoziert werden, selbst terroristisch zu werden. [...] Am Ende kann es so weit kommen, daß Sicherheit und Terror ein einziges tödliches System bilden, in dem sie ihre Handlungen wechselseitig rechtfertigen und legitimieren (Agamben 2001; 2002).
- 7 Das Sicherheitsgewerbe läßt sich allerdings nicht auf Aktivitäten zur Beseitigung oder Minimierung von „unerwünschten“ Unsicherheiten reduzieren (Sicherheitsdienste, Waffenindustrie, Versicherungen, Anbieter von Antivirensoftware, etc.), sondern umfaßt auch eine „Wunsch“-Produktion, die „unsichere“ Freizeiterlebnisse oder Selbsterfahrungen bereitstellt: „[...] zugleich blüht das Geschäft mit der kontrollierten Unsicherheit, die als Freiheit erlebt wird, aber auf die Politik der Sicherheit als Rahmen angewiesen ist: Abenteuerurlaub, Steilwandklettern, Drogen, Selbsterfahrung usw. Die Folgen und Voraussetzungen solcher Experimente mit Unsicherheit beschäftigen wiederum Therapeuten, Ärzte, Reparaturwerkstätten, Gutachter oder Geiselbefreiungsagenturen“ (Holert 2004; zum „kalkulierten Risiko“ als ästhetischer Erfahrung s. Heinzlmann/Weinhart 2003).

- 8 Diese beiden Komponenten aktueller Regierungsformen schließen keineswegs notwendig einander aus noch lösen sie einander ab. Tilman Lutz und Katja Thane (2002) zeigen in ihrer Analyse der aktuellen Drogenpolitik, daß in diesem Feld keineswegs von einer entmoralisierten Risikoorientierung gesprochen werden kann; vielmehr lassen sich „Risiko“ und „Moral“ als zwei einander überlappende und ergänzende Kontrollstrategien begreifen.

Literatur

- Agamben, Giorgio, 2001: Heimliche Komplizen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. September 2001
- Agamben, Giorgio, 2002: Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt am Main
- Bendrath, Ralf, 1997: Von „Freiheit stirbt mit Sicherheit“ zu „Keine Freiheit ohne Sicherheit“? Über die Umwertung des Staates und das „Grundrecht auf Sicherheit“. In: Ami, 27. Jg., Heft 12
- Benjamin, Walter, 1980: Zur Kritik der Gewalt. In: Gesammelte Schriften, Band II.1 (hg. v. Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser). Frankfurt am Main
- Bröckling, Ulrich, 2002: Jeder könnte, aber nicht alle können. Konturen des unternehmerischen Selbst. In: Mittelweg 36, 11. Jg., Nr. 4
- Buckel, Sonja / Kannankulam, John 2002: Zur Kritik der Anti-Terror-Gesetze nach dem „11. September“. „Sicherheit“ im postfordistischen Präventionsstaat. In: Das Argument, Nr. 244, Hamburg
- Davis, Mike, 1998: Ecology of Fear. New York
- Eribon, Didier, 1991: Michel Foucault. Eine Biographie. Frankfurt am Main
- Ewald, François, 1993: Der Vorsorgestaat. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 1982: Michel Foucault: Vorlesungen zur Analyse der Machtmechanismen 1978 (unvollständige Mitschrift der Vorlesung von 1978 am Collège de France), dt. Übers. v. Andreas Pribersky. In: Michel Foucault, Der Staub und die Wolke, Bremen
- Foucault, Michel, 1987: Das Subjekt und die Macht. In: Hubert L. Dreyfus / Paul Rabinow, Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 1992: La population (Transkript der Vorlesung vom 25. Januar 1978 angefertigt von Stéphane Olivesi). In: Mémoire de DEA de philosophie sous la direction de Monsieur P. Macherey, Université de Paris I, Année 1991-1992, in: Archiv Foucault [A 271]
- Foucault, Michel, 2000: Die Gouvernementalität. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 2003a: Le libéralisme comme nouvel art de gouverner. In: Guillaume d. Blanc / Jean Terrel (Hg.), Foucault au Collège de France: Un itinéraire. Pessac
- Foucault, Michel, 2003b: Michel Foucault: Von nun an steht die Sicherheit über den Gesetzen. In: Ders., Schriften III, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 2003c: Vorwort (Vorwort zu M. Debard und J.L. Hennig, Les juges kaki, Paris: A. Moreau 1977). In: Ders., Schriften III, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 2003d: Wird Klaus Croissant ausgeliefert? In: Ders., Schriften III, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 2003e: Vorwort von Michel Foucault (Vorwort zu P. Brückner/A. Krovoza, Ennemis de l'État, Claix: La Pensée sauvage). In: Ders., Schriften III, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 2003f: Die Disziplinargesellschaft in der Krise. In: Ders., Schriften III, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel, 2003g: Die Geburt der Biopolitik. In: Ders., Schriften III, Frankfurt/M.

- Foucault, Michel, 2003h: Brief an einige Führer der Linken. In: Ders., Schriften III, Frankfurt am Main
- Gössner, Rolf, 2001: „Big Brother“ & Co. Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft, Hamburg
- Hardt, Michael / Negri, Antonio, 2002: Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt am Main
- Heinzelmann, Markus / Weinhart, Martina (Hg.), 2003: Auf eigene Gefahr. Frankfurt am Main
- Hochschild, Arlie Russell, 2003: Bush Hijacks American Fear. In: Allmendinger, Jutta (Hg.), Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Teil 1, Opladen.
- Holert, Tom, 2001: Angst essen Seele auf. In: Jungle World vom 31. Oktober 2001
- Holert, Tom, 2004: Sicherheit. In: Bröckling, Ulrich / Krasmann, Susanne / Lemke, Thomas (Hg.), Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main
- Krasmann, Susanne, 2003: Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernamentalität der Gegenwart. Konstanz
- Legnaro, Aldo, 1997: Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze. In: Leviathan, 25. Jg.
- Legnaro, Aldo, 2000: Aus der neuen Welt: Freiheit, Furcht und Strafe als Trias der Regulation. In: Leviathan, 28. Jg.
- Lemke, Thomas, 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft – Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität. Hamburg/Berlin
- Lemke, Thomas, 2001: „Freiheit ist die Garantie der Freiheit“ – Michel Foucault und die Menschenrechte. In: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, 40. Jg., Heft 3
- Lemke, Thomas, 2003: Andere Affirmationen. Gesellschaftsanalyse und Kritik im Postfordismus. In: Axel Honneth / Martin Saar (Hg.), Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption, Frankfurt am Main
- Lemke, Thomas / Krasmann, Susanne / Bröckling, Ulrich, 2000: Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Ulrich Bröckling / Susanne Krasmann / Thomas Lemke (Hg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main
- Lutz, Tilmann / Tahne, Katja, 2002: Alles Risiko – oder was? Sicherheitsdiskurse zwischen Rationalität und Moral. In: Widersprüche, 22. Jg., Heft 86
- Macey, David, 1993: The Lives of Michel Foucault, London
- Marinis, Pablo de, 2000: Überwachen und Ausschließen. Machtinterventionen in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft. Pfaffenweiler
- Massumi, Brian, 1993: Everywhere You Want to Be: Introduction to Fear. In: Brian Massumi (Hg.), The Politics of Everyday Fear. Minneapolis
- Neumann, Franz L., 1986 [1954]: Angst und Politik. In: Ders., Demokratischer und autoritärer Staat. Frankfurt am Main
- O'Malley, Pat, 2000: Uncertain subjects: risks, liberalism and contract. In: Economy and Society, Vol. 29, No. 4
- Senellart, Michel, 1993: Michel Foucault: 'gouvernementalité' et raison d'Etat. In: Pensée Politique, Nr. 1
- Shearing, Clifford, 1997: Gewalt und die neue Kunst des Regierens und Herrschens. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 37)
- Wacquant, Loic J. D., 1997: Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika. In: Leviathan, 25. Jg.